Gemeinde Hilgermissen BV 45/2011-2016

Aktenzeichen: 60 03 66 1640
Berichterstatter/in: Henning Koröde

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung am	Gremium
	Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Hilgermissen
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen

Thema:	**Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Hilgermissen**
Beschluss-vorschlag:	Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Hilgermissen wird in folgenden Bereichen erweitert: 1. Bushaltestelle in Schierholz in Höhe von Heesen Nr. 44 (Glander) für ca. 5.000 €, sofern kein Anschluss an das Elt-Netz auf einem Nachbargrundstück für eine Beleuchtung der Wartehalle erstellt werden kann und kostengünstiger ist. 2. Wohngebiet „Bei der alten Schule“ in Wechold (Zum trockenen Ende) für ca. 4.500 €.
Finanzielle Auswirkungen:	9.500 €

Sachverhalt:

An die Gemeinde Hilgermissen wurden diverse Wünsche zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung herangetragen. Um diesen Wünschen nachzukommen, müssten sieben zusätzliche Leuchten aufgestellt werden (siehe anliegenden Übersichtsplan). Die Installationskosten von insgesamt 20.200 € übersteigen deutlich die zur Verfügung stehenden Mittel von 12.000 € (Haushaltsansatz 17.000 € abzüglich der Kosten für die Erdverkabelung in Wienbergen in Höhe von 5.000 €).

a) Grundsätzliches zur Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Hilgermissen
Neben den Installationskosten sind auch die laufenden Kosten zu bedenken. Noch schwerer wiegt jedoch, dass mit jedem weiteren Standort ein Beispiel geschaffen wird, an dem sich künftige Entscheidungen messen lassen müssen.

Die Gemeinde Hilgermissen ist eine Flächengemeinde mit vielen Streusiedlungen und Einzellagen. Diesem Umstand muss bei der Straßenbeleuchtung Rechnung getragen werden. Ein durchgängiges Beleuchtungsnetz ist nicht finanzierbar. Aus diesem Grund beschränkt sich die Gemeinde Hilgermissen grundsätzlich auf eine punktuelle Beleuchtung, die den Verkehrsteilnehmern Orientierungspunkte schaffen soll. Diesen Grundsatz hat der Verwaltungsausschuss wiederholt – zuletzt am 23.05.2002 – bestätigt.[1]

b) Bewertung der vorliegenden Erweiterungswünsche
Im Hinblick auf das vorhandene Beleuchtungsnetz ergibt sich für die Erweiterungswünsche folgende Beurteilung:

1. Bushaltestelle in Schierholz in Höhe von Heesen 44 (Glander) 5.000 €
Im Wesentlichen sind sämtliche Haltestellen in der Gemeinde Hilgermissen beleuchtet. Da-

[1] vgl. auch Drucksache Nr. 9/2001-2006

her sollte auch diese Haltestelle beleuchtet werden. Allerdings sind in unmittelbarer Umgebung keine Straßenbeleuchtungskabel vorhanden. Die Kosten für die Installation einer Straßenlaterne inklusive der erforderlichen Schaltstelle und der Hausanschlusskosten in Höhe von rund 5.000 € sind daher vergleichsweise hoch.

Alternativ sollte daher geprüft werden, die Haltestelle gegen Zahlung einer jährlichen Pauschale über eines der Nachbargrundstücke zu beleuchten. Bei dieser Variante steht die zielgerichtete Beleuchtung der Haltestelle, nicht aber die Beleuchtung des Radweges im Vordergrund.

2. Wohngebiet „Bei der alten Schule“ in Wechold (Zum trockenen Ende) 9.500 €

In Neubaugebieten herrscht eine höhere Bebauungsdichte. Zugleich wohnen dort häufiger Familien mit schulpflichtigen Kindern. Außerdem erhöht die Straßenbeleuchtung die Attraktivität der noch zu veräußernden Grundstücke. Aus diesen Gründen wurden z. B. 2011 im Wohngebiet „Wechold Sünder“ (bei der Volksbank) zwei Leuchten aufgestellt. Daher ist es gerechtfertigt, im bislang unbeleuchteten Wohngebiet „Bei der alten Schule“ in Höhe der Haus-Nr. 147 und 152 sowie am Ende der Sackgasse ebenfalls drei Leuchten aufzustellen.

3. Magelsen, Övelgönner Weg in Höhe Haus-Nr. 107/108 1.400 €

Am rund 330 m langen Övelgönner Weg sind bereits drei Leuchten zuzüglich der Leuchte am Einmündungsbereich in die L 201 vorhanden. Außerdem verläuft die Straße schnurgerade, so dass sämtliche Laternen von jeder Stelle der Straße zu sehen sind. Im Vergleich zum übrigen Gemeindegebiet ist der Övelgönner Weg somit überdurchschnittlich gut ausgeleuchtet. Vor diesem Hintergrund ist das Aufstellen weiterer Leuchten entbehrlich.

4. Magelsen, Vor den Höfen in Höhe Haus-Nr. 113/114 3.600 €

Der Abstand zwischen den vorhandenen Leuchten beträgt 230 m und überschreitet daher die für vergleichbare innerörtliche Straßen mit geradem Verlauf im Gemeindegebiet üblichen Abstände (ca. 150 m, teilweise bis zu 200 m). Vor diesem Hintergrund ist eine zusätzliche Leuchte vertretbar, zwingend erforderlich ist sie nicht.

5. Magelsen, Weg zum ehemaligen Sportplatz 3.800 €

Im Gebiet der Gemeinde Hilgermissen gibt es unzählige, erheblich dichter besiedelte Bereiche in denen ebenfalls keine Beleuchtung vorhanden ist. Sollte an dieser Stelle eine Leuchte installiert werden, muss man sich hieran bei künftigen Anfragen messen lassen. Daher ist davon abzuraten. An Tagen, an denen auf dem ehemaligen Sportplatz Festlichkeiten stattfinden, kann der Veranstalter über mobile Leuchten eine bessere und günstigere Ausleuchtung erreichen.

6. Eitzendorf bei Haus-Nr. 106 (Moorhof) 3.100 €

Hier gilt das zu 5 Gesagte. An dieser Stelle stand zwar früher eine Leuchte, die vor etlichen Jahren nach einem Unfall demontiert wurde. Dennoch sollte davon abgesehen werden, hier eine neue Leuchte aufzustellen, um den Wunsch nach weiteren Leuchten im Außenbereich nicht zusätzlich zu fördern.

Hoya, den 29.05.2013

Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung

Samtgemeindebürgermeister, Stadtdirektor
Gemeindedirektor/in, Verwaltungsvertreter/in